

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 39 (1941)

Heft: 1

Artikel: Zum Rücktritt von Herrn Bundesrat Baumann

Autor: Baltensperger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-199112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expediton, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR A. G., WINTERTHUR

<p style="text-align: center;">No. 1 • XXXIX. Jahrgang der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“ Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats 14. Januar 1941 Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile</p>	<p style="text-align: center;">Abonnemente: Schweiz Fr. 12. —, Ausland Fr. 16. — jährlich Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9. — jährl. Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Geometervereins</p>
---	---

Zum Rücktritt von Herrn Bundesrat Baumann

Freitag, den 8. November 1940, hat der Vorsteher des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, Herr *Bundesrat Dr. J. Baumann*, dem Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung seine Demission als Bundesrat auf Ende des Jahres 1940 eingereicht. In der gleichen Bundesratssitzung erklärte auch der Vorsteher des eidg. Militärdepartementes, Herr *Bundesrat R. Minger*, seinen Rücktritt aus der Landesregierung. Der gleichzeitige Rücktritt dieser beiden Mitglieder des Bundesrates kam unerwartet, bildete eine Überraschung und löste im ganzen Lande großes und aufrichtiges Bedauern aus. Der Vorsitzende der vereinigten Bundesversammlung hat am 9. Dezember 1940 anlässlich der Behandlung der Rücktrittsgesuche, die hervorragenden Leistungen der beiden Magistraten als Staatsmänner in treffender Weise gewürdigt und ihnen den wohlverdienten Dank des Schweizervolkes ausgesprochen.

Es geziemt sich und ist unsere Dankespflicht an dieser Stelle denjenigen Teil der Amtstätigkeit von Herrn *Bundesrat Baumann* der sich auf *die schweizerische Grundbuchvermessung* bezieht, einer näheren Würdigung zu unterziehen.

Herr *Dr. jur. Baumann*, geb. 1874, gehörte vor seinem Eintritt in den Bundesrat während mehr als 25 Jahren dem Regierungsrate seines Heimatkantons Appenzell A. Rh. an, wo er während 12 Jahren das Amt des Landammanns bekleidete. Von 1911–1934 vertrat Herr Baumann den Kanton Appenzell A. Rh. im Ständerat, den er 1920/21 präsidierte. Am 22. März 1934 wählte die Bundesversammlung den damaligen Ständerat Dr. Baumann in die oberste Landesbehörde, wo ihm an Stelle des zurückgetretenen hochverdienten Herrn Bundesrat *Dr. Häberlin*, die Leitung

des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes übertragen wurde. Er hatte dieses Departement während seiner fast 7jährigen Amtstätigkeit ununterbrochen inne.

Herr Bundesrat Baumann hat gleich seinem Vorgänger von allem Anfang an der in den Geschäftskreis des Justizdepartementes fallenden *Grundbuchvermessung*, die ein Mittel zur Durchführung des Bundeszivilrechtes bildet, großes Interesse entgegengebracht und das Kulturwerk nach Möglichkeit gefördert.

Die ganze Amtstätigkeit von Herrn Bundesrat Baumann fiel in eine Zeit wirtschaftlicher Krisis, welche hauptsächlich wegen der ungünstigen Finanzlage des Bundes auch die Grundbuchvermessung in nachteiliger Weise beeinflusste. Die Einlagen in den Grundbuchvermessungsfonds, die nach dem vom Bundesrat genehmigten allgemeinen Vermessungsprogramm pro Jahr auf 2,26 Millionen festgesetzt waren, wurden in den Jahren 1932–1938 auf Grund der außerordentlichen Maßnahmen des Bundes zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Bundeshaushalt (Finanzprogramme I–III) sukzessive bis auf 1,36 Millionen, also jährlich um 900,000 Franken gekürzt. Diese große Reduktion der Einlagen in den Fonds führte zu einer weitgehenden Einschränkung der Grundbuchvermessung. Diese starke Beschneidung der Vermessungsarbeiten hatte, abgesehen von der Nichtinnehaltung der mit den Kantonen vereinbarten Vermessungsprogramme, Arbeitslosigkeit im Geometergewerbe zur Folge. Zur teilweisen Behebung des Arbeitsmangels stellte dann auf Ansuchen des Vorstehers des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes in verdankenswerter Weise das eidg. Volkswirtschaftsdepartement 1,14 Millionen aus den Krediten für Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung zur Verfügung.

Die Verlangsamung der Grundbuchvermessung in den Jahren 1936 und 1937 veranlaßte den National- und Ständerat diese Angelegenheit einer näheren Prüfung zu unterziehen. Beide Räte verlangten hernach auf Antrag ihrer Geschäftsprüfungskommissionen die Beschleunigung der Grundbuchvermessung und die Bewilligung erhöhter Kredite. Der Vorsteher des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, *Herr Bundesrat Baumann*, nahm diese Wünsche wohlwollend und in unterstützendem Sinne entgegen. Die Folge war, daß im Bundesbeschluß über Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage, zur Festigung des Landeskredites und zur Erzielung eines sparsamen Haushaltes (Finanzhaushaltsordnung 1939–1941), aus wirtschaftspolitischen, militärischen und finanziellen Überlegungen, die Einlagen in den Grundbuchvermessungsfonds für die Jahre 1939–1941 wieder im annähernd frühern Maße festgesetzt wurden. Durch diesen sehr erfreulichen Beschluß wurde die Möglichkeit geschaffen, das eidg. Vermessungsprogramm wieder einzuhalten, die verschiedenen der Grundbuchvermessung zufallenden Aufgaben in richtiger Weise zu lösen und das Geometergewerbe vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Der Ausbruch des Krieges im September 1939 hat dann leider wegen der Mobilmachung der Armee, der die meisten Geometer und ihre Angestellten angehören, die Grundbuchvermessung wiederum verlangsamt.

Während der Regierungstätigkeit von Herrn *Bundesrat Baumann* wurden vom eidg. Justiz- und Polizeidepartement 46 Triangulationen II. Ordnung und 511 Parzellarvermessungen samt Übersichtsplanarbeiten durchgeführt und anerkannt. Diese Parzellarvermessungen umfassen eine Fläche von 218 200 ha, gleich 6% des Vermessungsgebietes unseres Landes. Dabei erfolgte über 25 300 ha, auf 128 Unternehmungen verteilt, vorgängig oder in Verbindung mit der Grundbuchvermessung die *Güterzusammenlegung*. An die Kosten für die Triangulationen IV. Ordnung, die Parzellarvermessungen, die Nachführungsarbeiten, die Vermarkungen in den Gebirgsgegenden und für die Güterzusammenlegungen (Ersparnisbeiträge) leistete das eidg. Justiz- und Polizeidepartement aus dem Grundbuchvermessungsfonds in der Zeitperiode Mai 1934 bis Ende 1940 zusammen rund 13 Millionen Franken. Im gleichen Zeitabschnitt wurden vom gleichen Departement 88 Kandidaten zu Grundbuchgeometern patentiert. Ferner sind in dieser Periode 7 eidg. Erlasse über das Vermessungswesen herausgegeben und 18 kantonale Vorschriften genehmigt worden. Von den eidg. Erlassen ist der Bundesratsbeschluß über die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen bei Grundbuchvermessungen, vom 22. Februar 1933, hervorzuheben.

Besonders soll noch erwähnt werden, daß am 28. Mai 1938 anlässlich der Jahrhundertfeier der eidg. Landestopographie, Herr *Bundespräsident Baumann* die Eröffnungsansprache hielt. Er gab dabei der besonderen Freude Ausdruck, „daß auch die Grundbuchvermessung, die seinem Departement unterstehe, mit ihren Originalübersichtsplänen für einen großen Teil unseres Landes das grundlegende Material für die Erstellung der neuen Kartenwerke liefere und damit in nützlicher Weise zum Gelingen des großen Werkes beitrage“.

Herr *Bundesrat Baumann* ist in schwerer, sorgenvoller Zeit, nach unermüdlicher Tätigkeit, aber noch in voller geistiger und körperlicher Frische, in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

Für das große Interesse und Wohlwollen, sowie für die wirksame Unterstützung, die Herr *Bundesrat Dr. Baumann* der Grundbuchvermessung je und je angedeihen ließ, danken ihm die eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten (Kantonsgeometer) und die ganze Geometerschaft recht herzlich und wünschen ihm im Kreise seiner Familie noch einen recht langen und schönen Lebensabend.

Vermessungsdirektor Dr. Baltensperger.
